



Beitragsordnung der Schaichtalschützen Dettenhausen e.V.

STS Dettenhausen e.V.
Postfach 05
72133 Dettenhausen
Tel.: 07157 / 63982
Mail:
vermietung@schaichtalschuetzen.de
www.schaichtalschuetzen.de

VOLKSBANK DETTENHAUSEN
IBAN: DE 77 6006 9378 0057 3930 01
BIC: GENODES 1DEH

1. Die **Beitragsordnung** regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen und Aufnahmegebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der **Mitgliedergrundbetrag** wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Vereinsabgaben treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der **jährliche Beitrag** an den Verein beträgt

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder, Schüler bis 17 Jahre	22,00 €
2	Jugendliche, Junioren bis 20 Jahre	35,00 €
3	Erwachsene ab 21 Jahre	85,00 €
4	Ehrenmitglieder	00,00 €
5	Familienmitgliedschaft	120,00 €

4. Die **Aufnahmegebühren** bei Eintritt betragen im Jahr:

a)	bis zum 20. Lebensjahr	20,00 €
b)	ab dem 21. Lebensjahr	100,00 €

5. Jedes **aktive Mitglied** ab 18 Jahren muss bis zum Erreichen des 65. Lebensjahr jedes Jahr 12 Arbeitsstunden für das Vereinsleben erbringen. Es wird 1 Stunde je Monat gerechnet. Beispiel Vereineintritt 08.2023 = noch 4 Stunden zu leisten. Kann oder will das Mitglied die Stunden nicht erbringen, muss pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 15€ in die Vereinskasse erbracht werden. Die geleisteten Arbeitsstunden sind nicht übertragbar. Der Stundennachweis wird im viertel Stunden Taktung geführt. Es werden nur volle Viertelstunden gewertet.

Definition aktives Mitglied:

Jedes Mitglied, das einmalig im laufenden Jahr die zur Verfügung stehenden Schießanlage (10m, 15m, 25m, 50m 100m, Bogenbahn) für Schießzwecke benutzt, ist ein aktives Mitglied und muss die Arbeitsstunden ableisten.

Arbeitsstunden könnten wie folgt aussehen:

gilt als geleistet	nach Stunden abgerechnet
<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftsdienst allg.- Getränkewart- Reinigung des Schützenhauses- Ausübung eines Amtes im Vorstand (außer Kassenprüfer und Gerätewart)	<ul style="list-style-type: none">- Standaufsichten- Wirtschaftsdienst bei Veranstaltungen- Arbeitsdienste am Schützenhaus- Arbeitsdienste an Veranstaltungen- Arbeiten am Haus, Grünanlagen, Schießanlagen- Kuchenspende für Veranstaltungen = 2 Stunden



Beitragsordnung der Schaichtalschützen Dettenhausen e.V.

STS Dettenhausen e.V.
Postfach 05
72133 Dettenhausen
Tel.: 07157 / 63982
Mail:
vermietung@schaichtalschuetzen.de
www.schaichtalschuetzen.de

VOLKSBANK DETTENHAUSEN
IBAN: DE 77 6006 9378 0057 3930 01
BIC: GENODES 1DEH

7. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Anträge auf Änderung der Vereinsabgaben sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.
8. Die Hauptversammlung kann beschließen, dass eine Umlage von allen Mitgliedern erhoben wird. Der Beschluss über eine Umlage sowie über die Höhe der Umlage muss jedes Jahr neu gefasst werden. Es müssen mindestens 75% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Umlage stimmen.
9. In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und des Württembergischen Schützenverbandes (WSV) enthalten.
10. Der Einzug des Mitgliederbeitrags und der eventuellen Umlage erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. April jeden Jahres.
11. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliederbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliederbeitrag zu entrichten. Entsprechendes gilt auch für die Umlage.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 1. Oktober schriftlich erklärt werden.
13. Die Datenverarbeitung erfolgt nach der DSGVO Stand 25. Mai 2018. Die Datenschutzverordnung finden Sie unter schaichtalschuetzen.de/Datenschutz.

Stand Juli 2024